

VOM MISSALE MOGUNTINUM DES JAHRES 1602 ZUM MISSALE ROMANO-MOGUNTINUM VON 1698

von Hermann Reifenberg.

Die Zeit um 1600 ist für die Liturgie im Bistum Mainz eine Epoche von weittragender Bedeutung, sie ist eine Periode der Umformung¹⁾. Der Ansatz zu diesen Reformen liegt begründet in den Beschlüssen des tridentinischen Konzils²⁾, die erste tiefgreifende Auswirkung auf liturgischem Gebiet zeigt sich in Mainz in den Jahren 1570 bis 1602. Diese Zeitspanne ist, liturgiegeschichtlich gesehen, eine Zwischenform; sie stellt den „reformierten Mainz-römischen Ritus“ dar³⁾, und löst den „Mainz-römischen Ritus“, der⁴⁾ vor dem Jahre 1570 in Gebrauch war, ab. Mit dem Jahr 1602 aber ist kein Stillstand erreicht. Ein weiteres Ziel wird nun angestrebt: Die völlige Angleichung an die liturgischen Formen Roms, also die Übernahme des tridentinisch-römischen Missale und Breviers. Für diese erstrebte innerkirchliche Reform bedeutet der folgende 30jährige Krieg ein großes Hemmnis, wenngleich doch keinen Stillstand⁵⁾. Mit der Beendigung des Kampfes wird auch für die Meßfeier die Reformarbeit wieder greifbar in liturgischen Ausgaben, obgleich auch nun äußere Schwierigkeiten nicht fehlen⁶⁾. Die treibende Kraft der Bemühungen ist vor allem Erzbischof Johann Philipp von Schönborn (1647—1673). Unter seiner Regierungszeit wird das *Breviarium Romanum* in der Diözese Mainz offiziell übernommen⁷⁾. Damit ist eine weitere Zeitspanne in der Geschichte der liturgischen Bücher des Bistums angebrochen: Der „tridentinisch-römische Ritus in

¹⁾ Vgl. L. Lenhart, Ludwig Andreas Veit; AmrhKG 1950, 329—366. Hier ist das für diesen Zeitabschnitt wichtige Schrifttum Veits aufgeführt und geordnet.

²⁾ A. Ph. Brück, Das Erzstift Mainz und das Tridentinum (G. Schreiber, Das Weltkonzil von Trient); Freiburg 1951, II, 193—243.

³⁾ Der „reformierte Mainz-römische Ritus“ beginnt für das Brevier mit der Ausgabe von 1570 (Erzb. Daniel Brendel v. Homburg), für die Agende mit dem Band von 1599 (Erzb. Wolfgang v. Dalberg) und für das Missale mit der Edition von 1602 (Erzb. Adam v. Bicken). vgl. Jak. Schmidt, Die Mainzer Agende von 1599 und die Beschlüsse des Konzils von Trient, in: *Aus Dom und Diözese Mainz*. Festgabe Prof. Georg Lenhart, Domkapitular, zur Vollendung des 70. Lebensjahres gewidmet. Mainz, 1939, S. 143 ff.

⁴⁾ Der „Mainz-römische Ritus“ umfaßt die Zeit der Handschriften, Wiegendrucke und Frühdrucke; letzte Druckausgabe der Agende 1513 (Erzb. Uriel v. Gemmingen), des Breviers 1517 (Erzb. Albrecht v. Brandenburg), des Missale 1520 (Erzb. Albrecht v. Brandenburg); die Agende des Jahres 1551 (Erzb. Sebastian v. Heusenstamm) hat Ansätze zur Reform.

⁵⁾ A. B. Gottron - A. Ph. Brück, Mainzer Kirchengeschichte; Mainz 1950, 52 ff. z. B. unter Erzb. Johann Schweißkard v. Kronberg Ausgabe eines neuen Cantuals (1605); ferner Brevierneuaufgabe 1611 und 1612 und weitere Arbeiten z. B. baulicher Art zeigen, daß man nicht untätig war.

⁶⁾ H. Schrohe, Kurmainz in den Pestjahren 1666—1667; Freiburg 1903.

⁷⁾ A. L. Veit, Kirchliche Reformbestrebungen im ehemaligen Erzstift Mainz unter Erzbischof Johann Philipp v. Schönborn; Freiburg 1910, 73 ff. Für das Bistum Mainz wurde nun das *Breviarium Romanum* benutzt (Vgl. auch H. B o h a t t a, Bibliographie der Breviere 1501—1850; Leipzig 1937, Nr. 560); die neu geschaffenen Brevierproprien traten als Ergänzung dazu. — Die Wege der Mainzer Breviergeschichte sollen in anderem Zusammenhang später dargelegt werden.

Mainz" ⁸⁾). Was mit dem Brevier begonnen worden war, sollte durch das Meßbuch fortgesetzt werden. Diese Übergangszeit vom Missale Moguntinum zur Annahme des tridentinisch-römischen Meßbuches ⁹⁾ in Mainz soll uns hier beschäftigen.

Der Wechsel zum Missale Romanum war schwieriger als die Brevierübernahme, weil hier, neben anderem, die Veränderung der Feier, also des äußeren Vollzuges der Messe, weit mehr ins Gewicht fiel, als die Änderungen beim Stundengebet, da für die meisten Kleriker ohnehin die private Rezitation des Offiziums am meisten in Frage kam. Deshalb mußte die Umwandlung der Meßbücher allmählich geschehen. Die Bücher nun, welche die Neuausgabe des Missale vorbereiten, befassen sich in erster Linie mit der Revision des Mainzer Chorals ¹⁰⁾; hier sei das Augenmerk auf die Texte gelegt. Dabei ist für die Fragestellung nach der Übernahme des römischen Ritus besonders der Ordo missae und das Proprium de tempore von Wichtigkeit ¹¹⁾. Die Formulare des Heiligenkultes im Proprium sanctorum wurden einer neuen Lösung zugeführt: Im Graduale sind die Heiligen noch in einem Abschnitt — also alle Heiligtage — für das Kirchenjahr aufgeführt, das Commune der Heiligen schließt sich an; der nächste Schritt — die neue Lösung — ist die Schaffung eines Propriums für das Missale, das dann, dem Missale von 1698 beigeheftet, vorliegt ¹²⁾. Dies bedeutet die Trennung der allgemeinen Heiligenliste von den speziell Mainzer Festen.

⁸⁾ Der „tridentinisch-römische Ritus in Mainz“ beginnt für das Brevier mit dem Hebdomadarium et commune sanctorum, Mainz 1665 (C. Kuchler); weitere Teile und die Proprien werden in den folgenden Jahren herausgegeben. Die Meßbücher dieser Epoche sind Missale Romano-Moguntinum 1698 (Erzb. Lothar Franz von Schönborn) und 1742 (Erzb. Philipp Karl von Eltz); sie haben im Anhang die Missae propriae. Die Agenden nach 1599 (Vgl. Anm. 3) erleben Ausgaben 1671 (Erzb. Johann Philipp v. Schönborn), 1695 und 1696 (Erzb. Lothar Franz v. Schönborn), 1852 (Bischof Wilhelm Emmanuel v. Ketteler), 1889 (Bischof Paul L. Haffner) und zuletzt 1928 (Bischof Ludwig Maria Hugo); diese Agenden erhielten so am längsten den „reformierten Mainz-römischen Ritus“; mit der Collectio rituum, Regensburg 1950, beginnt für Deutschland und damit für unseren Bereich bezüglich der Ritualien ein neuer Zeitabschnitt, der so die deutschen Bistümer zusammenschließt unter Beachtung diözesaner Besonderheiten als „Proprium“ ähnlich Brevier und Missale. Für Mainz wäre dieser Abschnitt also der dritte: Deutsch-römischer Ritus in Mainz.

⁹⁾ Missale Romano-Moguntinum; Mainz-Frankfurt 1698 (Bencard-Mayer).

¹⁰⁾ Vgl. G. P. Köllner, Die Bedeutung des Johann Philipp von Schönborn für die Reform des liturgischen Kirchengesangs; Kirchenmusikalisches Jahrbuch 39, 1955 S. 55—70; daselbst die Aufzählung der sog. Schönborndrucke. Für unsern Zusammenhang im weiteren Sinne wäre für die Zeit nach Erzbischof Johann Philipp noch anzufügen: Officium de septem doloribus; Mainz 1675 (C. Kuchler), Mainz-Stadtbibliothek 675/9.

¹¹⁾ Es kommen hier von den Ausgaben nach 1665 in Frage: Officium et missae defunctorum; Mainz 1669 (C. Kuchler), Mainz-Priesterseminar o. Sign.-Lamentationes Jeremiae prophetae et passionis d. n. Jesu Christi; Mainz 1671 (C. Kuchler), Mainz-Priesterseminar D 388. — Graduale missali Romano . . . accomodatum; Mainz 1671 (C. Kuchler), Mainz Stadtbibliothek 141 2° 69b. — Praefationes Missalis Romani cantui . . . accommodatae; Mainz 1672 (C. Kuchler), Mainz-Priesterseminar D 391.

¹²⁾ Die Frage der Heiligenverehrung im Zusammenhang mit der Schaffung eines Propriums sowohl für Brevier als auch Messe, ist verschiedentlich behandelt worden. Für unsere Fragestellung vgl. A. L. Veit, Kritisches zur Frage: Wie entstand das Mainzer Diözesanproprium; Beitr. z. hess. Kirchengeschichte 6 (1917) Sonderdruck. — P. Bruder, Das neue Proprium der Diözese Mainz; Katholik 97, 1917 I, S. 115 ff. — Vgl. auch Anm. 8.

Zur schrittweisen Annäherung an Ritus und Texte des Missale Romanum wurde die sehr häufig gebrauchte Messe für die Verstorbenen als erste in Bearbeitung genommen. Die noch im Missale von 1602 vorhandenen Eigenformen werden zugunsten des römischen Meßbuches aufgegeben¹³⁾. Ein weiterer Schritt war die Bearbeitung der Karwoche¹⁴⁾ mit Aufführung der Passion zum Palmsonntag, Kardienstag, Karmitwoch und Karfreitag nach römischer Weise aber mit Mainzer Gesang.

Nun wenden wir uns einer Ausgabe zu, die für die Messe von größerer Wichtigkeit ist, da sie einen bedeutenden Eingriff in die alte Mainzer Weise der Meßordnung darstellt: Dem Graduale des Jahres 1671¹⁵⁾. Schon im Vorwort wird erwähnt, daß die Texte dem Graduale Romanum angeglichen wurden. Was dies für den Mainzer Ritus bedeutet, ist bereits im ersten Teil des Buches ersichtlich, bei den Gesängen zum Ordinarium der Messe¹⁶⁾. Diese Gesangstexte sind alle nach Art des Missale Romanum geboten. Damit ist an einem ersten Fall festzustellen, daß das Missale Moguntinum verlassen wird: beim Gloria. In den Meßbüchern des Mainz-römischen Ritus waren verschiedene tropierte Gloriaformeln im Gebrauch¹⁷⁾. Noch im Missale von 1602, der einzigen Ausgabe des reformierten Mainz-römischen Ritus, wurden zwei Textformen gebraucht, eine, die mit der Formulierung unseres heutigen Missale Romanum identisch ist, und ein marianisch tropiertes Formular¹⁸⁾. In unserem Graduale ist nur die Form des Missale Romanum erhalten geblieben.

Damit gehen wir zum Proprium de tempore dieses Bandes¹⁹⁾. Der Zielsetzung des Graduale entsprechend werden in diesem Teil auch nur die Gesangsstücke der Messe geboten. Ein Gang durch das Kirchenjahr wird gerade bei diesen Gesangstexten die Annäherung an das Missale Roms verdeutlichen. Zuvor ist es gut, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß in den Meßbüchern des Mainz-römischen Ritus (vor 1602) verschiedene Gesangsteile der Meßfeier vom Brauch des Missale Romanum abwichen²⁰⁾. Das Meßbuch von 1602 hat einige Annäherungen an das römische Buch durchgeführt²¹⁾. Unter welcher besonderen Einflußsphäre steht nun unser Graduale?

Beginnen wir mit dem Advent, so zeigt uns der Vergleich, daß die Sonder-
texte dieser Zeit dem Missale Romanum angeglichen wurden. Im Ganzen

¹³⁾ Missale Moguntinum; Mainz 1602 (B. Lipp), Mainz-Priesterseminar D 352, LXXXV. — Officium et missae defunctorum (s. Anm. 11), 1.

¹⁴⁾ Lamentationes (s. Anm. 11), 15.

¹⁵⁾ Graduale Missali Romano . . . accommodatum (vgl. Anm. 11).

¹⁶⁾ Graduale Missali Romano . . . accommodatum (vgl. Anm. 11), 1 ff: Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Agnus dei, Ite.

¹⁷⁾ H. Reifenberg, Messe und Missalien im Bistum Mainz seit dem Zeitalter der Gotik (Liturg. Quellen und Forschungen 37); Münster 1960, 28 ff. — Zitiert: Reifenberg, Messe und Missalien.

¹⁸⁾ Reifenberg, Messe und Missalien, 100.

¹⁹⁾ Zur Betrachtung werden hier die Meßformulare herangezogen, ohne die eigentlich dem Rituale zugehörigen Benediktionen wie z. B. am Palmsonntag. Die hier verwendeten Bücher verweisen öfters auf die Agende.

²⁰⁾ Für den Mainz-römischen Ritus vgl. Reifenberg, Messe und Missalien: Introitus (22 ff.), Zwischengesänge (39 ff.), Offertorium (59 f.), Communio (88 f.).

²¹⁾ Für den reformierten Mainz-römischen Ritus vgl. Reifenberg, Messe und Missalien, 106 ff.

gesehen handelt es sich dabei um ein leicht verschmerzbares Auswechseln von Texten. Nicht ganz so steht es mit den Formularen des Weihnachtsvortages und den Weihnachtsmessen; hier sind nämlich nicht nur die Texte dem römischen Missale entnommen, sondern zugleich indirekt Hand gelegt an einige uralte Bräuche. Dies besagt nun zugleich, daß das „Gesetz von der Erhaltung alten Brauchtums in liturgisch hochwertiger Zeit“²²⁾ zugunsten liturgischer Uniformierung zum Beispiele ärmer gemacht wurde. Diese Feststellung betrifft hier die Zwischengesänge mit Verlust der Weihnachtssequenz und das Offertorium. Noch im Meßbuch von 1602 waren am Vortag von Weihnachten und an den drei Messen der Nativitas zwei nichtevangelische und eine evangelische Lesung üblich²³⁾. Der ersten Lesung folgte das Graduale, der zweiten das Alleluja. Durch die Reform der Texte war auch der alte modus in Frage gestellt; im Missale Romano-Moguntinum von 1698 ist die Vermutung Wirklichkeit geworden: der Form des römischen Meßbuches ist für Texte und Folge (Lesung-Gesang) der Vorzug gegeben. Ähnlich steht es mit dem Offertorium der Mitternachtsmesse von Weihnachten, mit seiner responsorialen Form²⁴⁾. Auch diese Weise wurde verlassen, und nur das Offertorium ohne Verse belassen. Was die Sequenzen angeht, so ist von dem reichen Bestand der alten Mainzer Meßbücher nun im Proprium de tempore noch eine Prose an Ostern, Fronleichnam und Pfingsten geblieben.

In der dem Fest folgenden Weihnachtszeit (einschließlich Epiphaniezeit) sind die Formulare ebenfalls der römischen Form angeglichen worden. Die Zahl der Nachepiphanysonntage wurde dem römischen Vorbild angepaßt, die Texte ebenfalls; die Mainzer Gradualsonderheiten des zweiten und dritten Sonntags wurden nicht mehr berücksichtigt.

Damit gelangen wir zur Fastenzeit. Es ergibt sich dasselbe Bild: Aufgeben der Sonderheiten. Wichtig ist dies besonders für den zweiten Fastensonntag, weil an diesem Tag mit den eigenen Zwischengesängen²⁵⁾ auch ein eigener Evangelientext verbunden war. Damit greift das Graduale indirekt in das Perikopenschema des Evangeliums ein. Das Missale, das folgt (1698), ist diesen Schritt vollends fertig gegangen, und hat auch das Evangelium (nebst Zwischengesängen) vom römischen Missale übernommen. — Die heilige Woche des Kirchenjahres wurde in stufenweisem Vorgehen der römischen Praxis angeglichen²⁶⁾. Bei den Texten dieser

²²⁾ A. Baumstark, Das Gesetz der Erhaltung des Alten in liturgisch hochwertiger Zeit; Jahrbuch f. Liturgiewissenschaft 7, 1927 S. 1—23.

²³⁾ Reifenberg, Messe und Missalien, 35, 40, 108.

²⁴⁾ Das Offertorium: *Laetentur caeli et exultet terra. Ante faciem domini quoniam venit. V: Cantate domino canticum novum, cantate domino omnis terra. Ante faciem domini quoniam venit. V: Cantate domino et benedicite nomen eius, bene nuntiate de die in diem salutare eius. Ante faciem domini quoniam venit;* Beleg: Reifenberg, Messe und Missalien, 59. Das Missale Romanum hat: *Laetentur . . . venit.*

²⁵⁾ Reifenberg, Messe und Missalien, 51 und 54.

²⁶⁾ Vgl. Anm. 11. Die Texte der Reform finden sich in den Lamentationes des Jahres 1671 (Passion für die vier Tage) und in dem Graduale (Gesänge), in den Praefationes des Jahres 1672 (Palmweihepräfation und Singweise der Fürbitten des Karfreitag und des Pater noster an diesem Tag, das Exultet, Osterkerzenweihepräfation, Litanei und Messe); außerdem sind Verweise auf das Missale von 1602 und die Agende gemacht.

Woche unterscheiden wir mehrere Schichten. Zu einer ersten Gruppe rechnen wir die Meßformulare des Palmsonntag, Karmontag, Kardienstag, Karmitwoch, Gründonnerstag sowie die Karfreitagsliturgie einschließlich Fürbitten nebst Grundaufbau der Kommunionfeier und die Osternachtsmesse. Diese erste Gruppe entspricht — mit Ausnahme kleiner Varianten — schon in den Büchern des Mainz-römischen Ritus dem römischen Brauch²⁷⁾. Eine zweite Gruppe von Texten umfaßt die Palmweihe mit Prozession, (Vesper als Gottesdienstabschluß an Gründonnerstag und Karfreitag — ähnlich dem Einbau der Laudes in die heutige Osternachtsliturgie) Kreuzverehrung des Karfreitag und die Benediktionen der Osternacht. Diese Sonderfeiern haben Elemente des römischen Graduale²⁸⁾, doch dramatisiert und ausgestaltet, so daß sie sich zum Sonderbrauchtum der Diözese entwickelten. Eine Weiterentwicklung ist auch noch in der Zeit zwischen dem Missale Moguntinum von 1602 und dem Meßbuch von 1698 (das die gleiche Weise wie das Missale Romanum hat) festzustellen. Diese Form ist eine Übergangsstufe der Annäherung. Greifen wir heraus, was unsere Quellen bieten²⁹⁾: Für den Palmsonntag schlägt das Graduale³⁰⁾ zur Palmweihe die Gesänge des Missale Romanum vor, die Weihepräfation wird in den Praefationes aufgeführt, zur Prozession bleiben noch Sonderheiten. Die folgenden Tage werden nur durch die Neufassung der Passion betroffen; dies wurde schon oben erwähnt. Der Karfreitag übernimmt ebenfalls die Gesangstexte des römischen Missale mit Mainzer Melodie³¹⁾, zur Osternacht bringen das Graduale und die Praefationes einige Neuerungen³²⁾; hierbei verdient die Litanei eine besondere Erwähnung. Die unverkürzte Litanei des Missale Romanum wird als Vorbild genommen und in diesen Verlauf einige Varianten eingefügt³³⁾. Verglichen mit den Litaneiformen früherer Litu-

²⁷⁾ Die Meßtexte gleichen dem Missale Romanum außer am Montag, der ein längeres Evangelium hat (Reifenberg, Messe und Missalien, 55), am Gründonnerstag, der ebenso wie der Karfreitag die Vesper in den Schluß der Messe eingebaut hat — ähnlich der heutigen Weise der Osterlaudes; beim Karfreitag werden zur Kommunionfeier Confiteor und Kelchbereitung erwähnt mit Händewaschung, In spiritu, Orate, Pater noster, Libera wie im römischen Meßbuch; vgl. Missale Moguntinum, Mainz 1602, 145 ff. Die Osternachtsmesse ist wie im Missale Romanum.

²⁸⁾ Vgl. R. J. H e s b e r t, Antiphonale Missarum sextuplex; Brüssel 1935, Nr. 73 (Palmsonntag), Nr. 78 (Karfreitag), Nr. 79 (Osternacht).

²⁹⁾ Das Missale Moguntinum von 1602 verweist für den Palmsonntag zur Palmweihe auf die Agende, für den Karfreitag bietet es alle Texte, für die Osternacht wird außer Lesungen und Messe auf die Agende verwiesen; siehe auch Anm. 27.

³⁰⁾ Graduale, 255; so fehlen die Gesänge zur Prozession z. B. Cum appropinquasset ff. Praefationes, 1. — Das Missale verweist auf die Agende.

³¹⁾ Damit müssen zum Karfreitag mehrere Bücher zu Rate gezogen werden. So sind die Lesungen und Gebete aus dem Missale zu nehmen, für die Melodien der Passion, der Lamentationen, der Fürbitten und des Pater noster sind die Praefationes — für die weiteren Gesänge das Graduale maßgebend.

³²⁾ Der Karsamstag hat den Grundaufbau im Missale. Dabei wird für die Feuerweihe auf die Agende verwiesen. In den Praefationes findet man Exsultet, Osterkerzenweihepräfation (und Litanei), im Missale die Lektionen, im Graduale die zugehörigen Gesänge, in der Agende die Taufwasserweihe, in den Praefationes die Litanei, im Graduale die Gesänge zur Osternachtsmesse einschließlich dreimaligem Alleluja nach Muster des Missale Romanum, aber eigener Melodie.

giebücher in Mainz, die stark lokal gefärbte Heiligenlisten aufweisen, ist auch hier wieder ein Vermerk auf das vor Augen schwebende Vorbild möglich; dies ist die Liturgie Roms. Somit sind für das Missale von 1698 nur noch wenige Dinge der Karwoche zu ändern: Beim Palmsonntag die Weihe und Prozession, zum Karfreitag die Kreuzverehrung, bei der Feier der Osternacht die Weihen und Lesungen.

In der Osterzeit, zu deren Betrachtung wir nun übergehen, wird im Graduale nicht mehr Rücksicht genommen auf die Sonderheiten früherer Missalien³⁴⁾. Unter diesen sei ein Brauch besonders erwähnt, der sich im Bistum eingebürgert hatte: Vom Osteroktavtag an wurde an den Sonntagen die Ostermesse (Ostersonntag) gesungen, das an sich mit dem Missale Romanum übereinstimmende Sonntagsformular aber am nächsten freien Tag nachgeholt, an welchem kein Fest zu feiern war. Dieser Brauch wurde bis zum Himmelfahrtstag geübt³⁵⁾. Schon im Vorwort unseres Bandes wird diese Praxis abgeschafft³⁶⁾. — Die Pfingst- und Nachpfingstzeit bringt ebenfalls das Prinzip der Angleichung ans römische Meßbuch zur Geltung. Damit ist der Jahreskreis abgeschlossen.

Neben diesem, für die allgemeine Geschichte des Missale wichtigen Gang durch das Kirchenjahr, ist nun der *Ordo missae* zu erwähnen, dessen Ausgestaltung für die Meßfeier ja von grundlegender Bedeutung ist. Zu diesem Zweck muß besonders die schon erwähnte Ausgabe der *Praefationes* herangezogen werden³⁷⁾. Diese Ausgabe beinhaltet, wie wir wissen, mehr als der Titel vermuten läßt; enthält sie doch die Palmweihpräfatation, ein Gesangmuster für die Fürbitten des Karfreitags mit *Ecce lignum*, *Pater noster* und *Libera*, das *Exultet* für die Osternacht mit Präfatation der Osterkerzenweihe, die *Litanei* der Osternacht nebst deren Messe und was nun für diesen Zusammenhang von Wichtigkeit ist: einen *Ordo missae*³⁸⁾. Dieser ist nicht in allen Teilen vollständig von Anfang an, sondern verweist auf das Missale³⁹⁾; er beginnt mit den *Gloriantonationen* zur Meßfeier. Der Text dieses „Engelsgesangs“ gleicht dem *Missale Romanum*, die früher übliche marianisch tropierte Weise ist weggelassen. Die Teile, die im *Missale Moguntinum* des Jahres 1602 dem *Gloria* folgen, sind nicht erwähnt. Es wären dies: *Dominus vobiscum*, die Anweisungen

³³⁾ *Praefationes*, 17: Verglichen mit der *Litanei* heute, nimmt man denselben (unverkürzten) Verlauf, fügt nach *Gervasi et Protasi* ein: *Sancte Chilitane, Colonnate et Totnane o.p.n.*, nach *S. Silvester* folgt: *S. Martine o.p.n.*; es fehlen *A flagello . . .*, *A peste . . .*, *Ut omnes errantes . . .*; die Weiterführung folgt dem römischen Brauch bis *Christe exaudi*, woran sich das *Kyrie* (der Messe) schließt.

³⁴⁾ Vgl. *Reifenberg*, *Messe und Missalien*, 42 (Alleluja).

³⁵⁾ *Reifenberg*, *Messe und Missalien*, 25.

³⁶⁾ *Graduale*, fol. 2 ff. Fernerhin wird auf den in der Osterzeit üblichen Brauch nur einer *Nokturn* hingewiesen, und dieser *modus* — nach Einführung des *Breviarium Romanum* — untersagt.

³⁷⁾ Vgl. *Anm.* 11. Was im *Graduale* dafür wichtig, wurde schon oben erwähnt; vgl. *Anm.* 16 ff.

³⁸⁾ *Praefationes*, 33: *Ordo missae servandus, qui est positus supra in Missali. Nunc sequuntur Gloria . . .*

³⁹⁾ Vgl. *Missale Moguntinum*, Mainz 1602, 189 ff.; *Horae diurnales . . . Breviarii Moguntini*, Mainz 1612, 595; *Reifenberg*, *Messe und Missalien*, 99 ff.

für Oratio, Epistel, Zwischengesänge, Praeparatio calicis, Evangelienvorbereitung und Evangelienrahmenzeremonien. In den Praefationes schließt sich dem Gloria die Intonation des Credo an mit zwei verschiedenen Sangesweisen. Die Gabendarbringung fehlt ebenfalls; geboten werden sofort die Präfationen in jeweils mehreren Melodien⁴⁰⁾. Die Textformulierungen entsprechen dem römischen Meßbuch⁴¹⁾, wie schon im Mainzer Missale des Jahres 1602. Der Abschluß der Präfation ist das Sanctus, das ohne Bemerkung aufgezeichnet ist. Im nun schon öfters erwähnten Meßbuch (1602) war an dieser Stelle eine Zeremonie üblich⁴²⁾, die jetzt ebenfalls in Wegfall gekommen ist: Bei dem Wort Benedictus wandte sich der Zelebrant zur Epistelseite, zeichnete ein Kreuz und erhielt Wasser und Handtuch zu einer Händewaschung gereicht. Es war die letzte — symbolische Reinigung vor dem stillen Kanon. — Mit der Rezipitation des Kanon setzt sich dann die Weise des Missale Romanum fort. Der Wortlaut der Gebete gleicht dem Vorbild, die Rubriken haben in einigen Fällen eigene Formulierungen⁴³⁾. Das *Te igitur* hatte noch im Missale von 1602 die Einschaltung *Papa-Antistite-Rege*; dies ist nun ausgelassen und der Art des Missale Romanum der Vorzug gegeben. Im Communicantes hat man ebenfalls die Sonderformen⁴⁴⁾ ausgelassen und die Weise des römischen Meßbuches angenommen, damit aber ebenfalls eine Eigentümlichkeit des alten Missale verlassen⁴⁵⁾. Der weitere Verlauf richtet sich von der Wandlung angefangen bis zum Kommunionkreis⁴⁶⁾, wie schon im vorhergehenden Missale nach dem römischen Buche bis zum Prolog *In principio*⁴⁷⁾ mit einem Hinweis auf die *Gratiarum actio*.

Damit entsteht nun abschließend die Frage, was an Eigengut noch bleibt, anders gesagt: Was hatte das Missale von 1698 noch zu reformieren, um dem römischen Ritus ganz gleichförmig zu sein?

Beginnen wir mit dem Eingang der Messe, so hat der Befund der Praefationes bewiesen, daß der Verlauf der Messe von Vorbereitung über Accessus, Lesegottesdienst — mit Ausnahme der marianisch tropierten Gloriaform — und Praeparatio calicis bis zur Gabendarbringung in Aufbau und Ablauf dem Missale des reformierten Mainz-römischen Ritus von 1602 folgen. Auch die Gabendarbringung ist der Weise des alten Missale

⁴⁰⁾ Bei den Präfationen sind Communicantessondertexte mit verzeichnet für Weihnachten, Epiphanie, die Osternacht (mit einem Text — pag. 48 —: *noctem sacratissimam celebrat i o n e s*), den Ostertag (diem sacratissimum celebrantes), Himmelfahrt und Pfingsten. Die Texte gleichen dem Missale Romanum. Zum *Hanc igitur* steht für Ostern und Pfingsten der Sondertext wie noch heute im Missale Romanum.

⁴¹⁾ Die Präfation b.M.V. hat die erste Weise mit den Einschaltungsworten: Annuntiatio, Visitatio, Assumptio, Nativitas, Praesentatio, Conceptio, Festivitas; die zweite Melodie hat: Veneratio.

⁴²⁾ Reifenberg, Messe und Missalien, 102; Praefationes, 77.

⁴³⁾ Vgl. z. B. die Konsekration: Praefationes, 78.

⁴⁴⁾ Vgl. Anm. 40.

⁴⁵⁾ Reifenberg, Messe und Missalien, 102: Communicantessondertext für Pfingstvigil.

⁴⁶⁾ Pater noster in drei Sangesweisen: Praefationes, 81.

⁴⁷⁾ Nach dem Prolog bieten die Praefationes, 90 noch die Texte für die sonntägliche Weihwasserbesprechung.

gefolgt. Was nun ist in diesem Teil von Eingang bis Präfation geändert worden? Es sind die Melodien von Gloria und Credo und damit ist das Aufgeben des marianisch gefärbten Gloriatextes vollzogen. Dazu kommt die völlige Annahme des römischen Graduale im Proprium de tempore, während der Heiligenteil seine charakteristischen Heiligen wie auch die Texte noch nicht im Sinne eines Propriums versteht, sondern in einer Liste und Folge aufführt; die Votivmessen schließen sich an. Damit bleibt für die Zeit des Kirchenjahres nur noch die Eigenweise der Mainzer Perikopen und Gebete übrig. Wie wir aber sahen, ist durch die Ordnung der heiligen Woche auch dieser Bestand in den Kreis der Reform getreten. In den übrigen Sonderheiten blieb das Missale noch vorbildlich und damit blieben auch die Varianten in Lesungen und Gebeten. Diese Sakramentartexte und Perikopen in allem dem Missale Romanum zu konformieren, war eine Arbeit, die noch von den Editoren des neuen Missale (1698) zu leisten war. Damit wurde dann auch die Angleichung des Heiligenteils zu Ende geführt, und ein Missal-Proprium geschaffen.

Überblicken wir nun noch den Bestand des Kanon. Mit der Präfation betreten wir diesen heiligen Bezirk der Messe. Wie schon im vorhergegangenen Meßbuch (1602) sind jetzt auch alle Texte dem Missale Romanum gleichlautend; dies war in den Missalien des Mainz-römischen Ritus nicht der Fall gewesen. Doch auch hier bleibt die Möglichkeit weiterer Annäherung; Die Schlußformel der Präfation ist ohne Rubrik, und damit die Händewaschung des alten Ritus in Frage gestellt. Auch der stille Kanon ist noch konsequenter dem Missale Roms gefolgt, speziell im Te igitur und bei den Communicantes-Sondertexten, und hat so eine Uniformität hergestellt, die nun alle Teile einschließt von der Präfation bis zum Messeschluß.

So gesehen sind die Reformausgaben der Zeit zwischen Erzbischof Johann Philipp und Lothar Franz von Schönborn ein langsames aber stetiges Hin-gehen zur Ganzübernahme des Missale Romanum, die dann auch 1698 erfolgte.